

70 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz: Erinnern und Vorbeugen

Am 27. Januar 2015 hat der Deutsche Bundestag zum 20. Mal an die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz durch die Sowjetarmee erinnert. Was die Soldaten dort vor 70 Jahren vorfanden, war das größte Verbrechen an der Menschheit. Die nationalsozialistische Vernichtungsmaschine und das Ausmaß der Ermordung von Millionen von Juden, politischen Gefangenen, Zwangsarbeitern, von Sinti und Roma, von Homosexuellen sowie weiteren Opfern der faschistischen Barbarei sind für menschliches Ermessen nicht nachvollziehbar. Und dennoch ist es geschehen. Vor der Haustür eines jeden und einer jeden Deutschen wurden verfolgt, verschleppt, zusammengetrieben, verhaftet und hingemetzelt. Doch die meisten schauten weg. Sie wollten nicht wissen, wohin ihre Nachbarn gebracht wurden. Allein in Auschwitz wurden zwischen 1940 und 1945 1,1 Millionen Menschen ermordet, eine Million von ihnen waren Juden. Bundespräsident Joachim Gauck würdigte die Befreiung des KZs durch die Rote Armee.

„Es gibt keine deutsche Identität ohne Auschwitz“, stellte Gauck klar. Doch der moralische Auftrag erfülle sich nicht nur im Erinnern, daraus ergebe sich vielmehr ein Auftrag: „Schützt und bewahrt die Mitmenschlichkeit. Schützt und bewahrt die Rechte eines jeden Menschen“. Der Bundespräsident machte deutlich, dass es vor allem darum gehe, vorzubeugen und dafür zu sorgen, dass ein solcher Massenmord und Genozid nicht mehr geschehe. „Wir alle, die Deutschland ihr Zuhause nennen, wir alle tragen Verantwortung dafür, welchen Weg dieses Land gehen wird“, sagte Gauck. Das gelte gerade in Zeiten, in denen sich Deutschland „erneut auf das Miteinander unterschiedlicher Kulturen und Religionen zu verständigen“ habe.

Auszahlung von Ghetto-Renten auch in Polen ermöglichen

Zur Umsetzung des deutsch-polnischen Abkommens vom 5. Dezember 2014 hat der Bundestag am 29. Januar 2015 einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung in 1. Lesung beraten. Bereits im Juni 2014 hatte der Bundestag eine Regelung verändert, damit Renten früherer Ghetto-Bewohner für die geleistete Arbeit während der Zeit des Nationalsozialismus rückwirkend ausgezahlt werden können. Aufgrund einer komplizierten rechtlichen Konstellation war es aber bisher nicht möglich, das geänderte Ghetto-Rentenrecht auch in Polen anzuwenden. Deshalb haben die deutsche und die polnische Regierung ein Abkommen getroffen, mit dem die Auszahlung der Ghetto-Renten auch für in Polen lebende Opfer des Nationalsozialismus möglich wird.

SPD-Fraktion schreibt Otto-Wels-Preis aus

Die SPD-Bundestagsfraktion verleiht in diesem Jahr zum dritten Mal den „Otto-Wels-Preis für Demokratie“. Anliegen des Otto-Wels-Preises ist es, die Erinnerung an die Schrecken der Nazi-Herrschaft wachzuhalten und das Bewusstsein gerade auch der jungen Generation dafür zu schärfen, dass die Grundlagen unserer Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie des friedlichen Zusammenlebens der Völker und Kulturen immer wieder erneuert und gefestigt werden müssen.

Mit dem diesjährigen Preis zeichnet die SPD-Bundestagsfraktion junge Menschen aus, die sich in kreativer Weise mit Fragen von historischer Verantwortung und internationaler Verständigung beschäftigen. Anlass ist der 50. Jahrestag der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Israel und Deutschland im Mai 2015. Der von der SPD-Bundestagsfraktion ausgeschriebene Kreativ-Wettbewerb richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 20 Jahren. Im Rahmen schriftlicher oder bildnerischer Arbeiten soll das Thema „Freundschaft und Verantwortung“ in den israelisch-deutschen Beziehungen bearbeitet werden. Den Gewinnerinnen und Gewinnern winken attraktive Geldpreise, die von den SPD-Bundestagsabgeordneten gestiftet werden, sowie eine Einladung zur Preisverleihung in Berlin. Einsendeschluss ist der 18. März 2015. Alle Informationen zum Wettbewerb sowie das Teilnahmeformular gibt es hier: spdfraktion.de/ottowelspreis

Mein Standpunkt

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

das Bundeskabinett hat Anfang Februar einen Gesetzentwurf beschlossen, mit dem endlich klare Regeln für den Wechsel von Regierungsmitgliedern in die Wirtschaft geschaffen werden. Ausscheidende Spitzenpolitiker dürfen künftig nicht mehr unkontrolliert als Türöffner und Lobbyisten engagiert werden, nur weil sie über wertvolle Kontakte und Insiderinformationen verfügen.

Die Bundesregierung setzt hiermit eine weitere Vorgabe des Koalitionsvertrags um, für die wir uns als SPD-Bundestagsfraktion besonders intensiv eingesetzt haben.

Wir haben seit längerem eine klare Regelung für den Wechsel von Politikern in die Wirtschaft gefordert, um möglichen Interessenskollisionen von Anfang an einen Riegel vorzuschieben. Bisher hat der Wechsel von Regierungsmitgliedern in die Privatwirtschaft ohne eine angemessene Wartezeit bei vielen Menschen den Eindruck erweckt, hier werde Regierungswissen für Zwecke Privater missbraucht. Dies schwächt das Vertrauen in die Integrität der Amtsführung und trägt gleichzeitig zur Politikverdrossenheit bei.

Es gilt deshalb, jedem Anschein von problematischen Interessenverflechtungen oder der Beeinflussung von Amtshandlungen durch die Interessen des neuen Arbeitgebers vorzubeugen.

Nach der jetzt gefundenen Regelung müssen Minister und Parlamentarische Staatssekretäre unverzüglich anzeigen, wenn sie eine Tätigkeit außerhalb des Parlaments oder des öffentlichen Dienstes aufnehmen wollen. Die Bundesregierung wird dann jeweils im Einzelfall entscheiden, ob eine Karenzzeit einzuhalten ist. Ihre Entscheidung wird sie auf Grundlage des Vorschlags eines beratenden Gremiums aus unabhängigen Persönlichkeiten treffen. Wenn bei Berücksichtigung aller Umstände keine Interessenskonflikte drohen, soll auf eine Karenzzeit verzichtet werden. In allen anderen Fällen gilt eine Karenzzeit, deren Dauer in der Regel bis zu zwölf Monate und in besonderen Fällen bis zu 18 Monate betragen kann.

Wenn die parlamentarischen Beratungen zügig vonstattengehen, ist es bei gutem Willen aller Beteiligten möglich, dass das Gesetz noch vor der Sommerpause vom Bundestag verabschiedet wird.

Ich persönlich bin sehr froh über diesen Erfolg der SPD-Bundestagsfraktion. Er unterstreicht, dass wir konsequent gegen jeglichen Anschein von Amtsmissbrauch und Klüngerlei vorgehen. Die Neuregelung stärkt das Vertrauen in die Politik und ist ein wichtiger Beitrag zur politischen Kultur in Deutschland.



Christine Lambrecht
Erste Parlamentarische Geschäftsführerin
der SPD-Bundestagsfraktion



Zahlung des Mindestlohns muss kontrolliert werden



Carola Reimann MdB,
stellv. Vorsitzende der
SPD-Bundestagsfraktion

Seit 1. Januar 2015 gilt in Deutschland der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde. Einige Branchen können auf der Basis von bundesweiten Branchentarifverträgen bis Ende 2017 davon abweichen, wobei ab 1. Januar 2017 auf jeden Fall mindestens 8,50 Euro zu zahlen sind. Noch bevor die ersten Mindestlöhne gezahlt wurden, kritisierten Arbeitgeberverbände die Umsetzung des Mindestlohns. Nun regen sich auch Stimmen in der CDU/CSU-Fraktion, die Abstriche beim Mindestlohn fordern. Derartige Diskussionen hält die stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Carola Reimann, für scheinheilig. Sie gehen am eigentlichen Thema vorbei, sagt sie im Interview mit fraktion intern*.

Frau Reimann, das Arbeitgeberlager und auch ihr Koalitionspartner – die Union – kritisieren, dass der Mindestlohn zu bürokratisch sei. Wie beurteilen Sie das?

Das Gerede über die hohen Hürden ist überzogen und die Argumente konstruiert. Po-

litik und Arbeitgeberverbände waren intensiv in das Gesetzgebungsverfahren eingebunden. Wer nun ein Bürokratiemonster geißelt, tut dieses wider besseren Wissens. Vielen dieser Leute geht es nur darum, den Mindestlohn doch noch zu verhindern. Aber ohne ein Mindestmaß an Kontrolle gibt es praktisch keinen Mindestlohn. Die Regelungen sind notwendig, vernünftig und maßvoll. Sie werden nicht verwässert.

Statt durch Änderungen den Mindestlohn auszuhöheln, muss vielmehr der Missbrauch bei der Umsetzung bekämpft werden. Oft werden Beschäftigte um ihren Lohn betrogen und mit viel Aufwand von ihren Arbeitgebern überwacht. Dafür werden weder Kosten noch Mühen gescheut. Eine Arbeitszeitaufzeichnung zur Überwachung der Arbeitnehmer ist die Regel. Im Falle einer Missbrauchseinschränkung wird es Bürokratie genannt.

Wie groß ist denn der Aufwand für die Arbeitgeber?

Gering. Dokumentieren müssen die wenigsten Arbeitgeber. Nur in den neun im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz aufgeführten Branchen und bei den gewerblichen Minijobs besteht diese Pflicht. In diesen Bereichen blüht ohne Kontrolle Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung, und Arbeitnehmerrechte werden ignoriert wo immer

es geht. Die im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz aufgeführten Branchen stehen aus diesem Grund auch unter besonderer Beobachtung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls. Die beschlossenen zusätzlichen 1.600 Stellen beim Zoll sind unverzichtbar, um einen systematischen und organisierten Missbrauch beim Mindestlohn in diesen Bereichen zu verhindern.

Die Dokumentation ist auch nicht aufwendig. Sie braucht nicht länger als eine Minute. Es muss nur Beginn, Dauer und Ende der Arbeitszeit aufgeschrieben werden. Pausen werden nicht extra dokumentiert. Es reicht aus, alles handschriftlich in ein Heft einzutragen. Vorschriften zur Form gibt es nicht. Bereits das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitnehmerentsendegesetz verlangen in vielen Fällen die Aufzeichnung von Arbeitszeiten. Und die allermeisten Arbeitgeber lassen die Arbeitszeit sowieso dokumentieren. Das kann auch durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selbst geschehen.

Noch ist der Zoll personell ja gar nicht vorbereitet auf die Kontrolle zur Einhaltung des Mindestlohns, und schon stellt der Bundesfinanzminister das zusätzliche Personal in Frage. Wie will die SPD-Fraktion denn dann eine ordentliche Kontrolle gewährleisten?

Der Bundestag hat beschlossen, dass zur Kontrolle der Zahlung des Mindestlohns zusätzlich 1.600 Zollbeamte eingestellt werden. Dieses Jahr werden es 320 Personen sein. Da diese erst ausgebildet werden müssen, wird es einige Zeit dauern, bis alle einsatzfähig sind. Wir bestehen auf dieser beschlossenen personellen Ausstattung, denn ein Mindestlohn auf dem Papier nutzt weder den Beschäftigten noch den fairen Unternehmen, die einem existenzgefährdenden Dumpinglohnwettbewerb ausgesetzt sind.

Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns führt auch zu Preiserhöhungen. Taxifahrten, Friseurbesuche und auch Essengehen im Restaurant werden unter Umständen teurer werden. Befürchten Sie da einen Konflikt mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern?

Nein. Selbstverständlich kostet eine Dienstleistung, die fair entlohnt wird, mehr als eine, für die ein Dumpinglohn gezahlt wird. Wer will, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land von ihrem Lohn leben können, ohne dass aus Steuermitteln ständig etwas draufgepackt werden muss, der akzeptiert auch Preiserhöhungen. Das war allen bekannt und trotzdem oder gerade deswegen unterstützen mehr als 82 Prozent der Bevölkerung die Einführung des Mindestlohns.

Es wird behauptet, dass die Beschäftigten, die nun den Mindestlohn von 8,50 Euro erhalten, schlechter gestellt sind als zuvor, weil die Arbeitgeber ihnen nun gewisse Zuschläge nicht mehr oder nur einen geringeren Anteil davon zahlen würden. Ist das so richtig?

Sicherlich überprüfen Arbeitgeber jetzt auch ihre Entlohnungssysteme. Aber Zuschläge beispielsweise für Schicht-, Nacht- und Wochenendarbeit sind zwingend zusätzlich zu zahlen. Das gilt aber auch bei Schmutz- und Gefahrenezulagen, Überstundenzuschlägen, Akkordprämien und Qualitätsprämien. Grundlegend ändert sich da nichts.

Mindestlohn ist „moralische Untergrenze“

Seit gut einem Jahr ist Volker Forschner als selbstständiger Taxifahrer auf den Straßen von Berlin unterwegs.

Zuvor war er angestellter Fahrer. Er ist ein Taxler mit Leib und Seele, ihn fasziniert der Umgang mit vielen unterschiedlichen Menschen. „Früher war ich in der Welt unterwegs. Heute steigt die Welt zu mir ins Taxi“, sagt Forschner. Schon in den 1980er-Jahren fuhr der gebürtige Heidelberger als Student Taxi in Berlin. Das war ein einträglicher Job. „Der Markt war besser als heute.“

Forschner findet es richtig und wichtig, dass nun endlich auch in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt wird: „Das wurde Zeit, dass hier eine moralische Untergrenze eingezogen wird.“ Die Einführung des Mindestlohns macht auch in der Taxibranche Anpassungen erforderlich, die teilweise noch ausstehen. So müssen etwa neue Bezahlmodelle entwickelt werden, wo bisher auf Provisionsbasis gearbeitet wurde. Wo eine sozial gerechte Bezahlung für die Taxifahrer mit Anpassungen bei den Fahrpreisen verbunden ist, spiegelt das den eigentlichen Wert der Arbeit wider. Forschner glaubt daran, dass sich Service und Qualität auszahlen. Für ihn steht im Mittelpunkt, dass sich der Fahrgast im Auto wohl fühlt.

Seit dem 1. Januar 2015 muss bundesweit in der Taxi-Branche der gesetzliche Mindestlohn bezahlt werden. Die Verbände der Branche haben es nicht geschafft, sich auf eine Übergangslösung zu einigen, weshalb es jetzt kurz nach Jahresbeginn holpert. Im baden-württembergischen Pforzheim

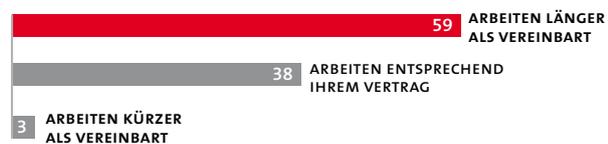
wurden wegen des Mindestlohns bereits im Dezember 2014 die Preise erhöht. In Berlin steht eine Preiserhöhung noch aus. Der Mindestlohn gilt auch für die Zeit, in der Taxifahrer am Taxistand auf Kundschaft warten, und das ist gut so.



Mehr Arbeit als vereinbart

Aussagen von Beschäftigten zur Einhaltung bzw. Überschreitung der vertraglichen Arbeitszeit

in Prozent



Quelle: DGB-Index Gute Arbeit 2014, DGB einblick 22/14

Einlagen für Kleinsparer in Europa sichern

Einlagensicherungssysteme (Deposit Guarantee Schemes) sind dazu da, um Kontoinhaber im Falle eines Bankenausfalls zu schützen und die Bankeinlagen bis zu einer bestimmten Höhe zurückzuzahlen. In jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union wird durch nationale Einlagensicherungssysteme garantiert, dass bis 100.000 Euro pro Kunde und pro Bank gesichert sind. Die Sicherungssysteme tragen maßgeblich dazu bei, das Vertrauen in das Bankensystem zu erhalten und im Krisenfall einen massiven Abzug von Spareinlagen zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund hat ein ins Parlament eingebrachter Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der neugefassten europäischen Einlagensicherungsrichtlinie (1:1-Übernahme) das Ziel, die Leistungsfähigkeit der Einlagensicherungssysteme zu verbessern und den Zugang der Einleger zur Entschädigung zu vereinfachen. Die etablierten Strukturen der deutschen Einlagensicherung bleiben dabei erhalten. Damit werden das Vertrauen und der Schutz der Bankkunden weiter gestärkt.

Die neuen Regelungen sehen unter anderem Folgendes vor:

- eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Einlagensicherungssysteme durch Aufbau eines Mindestvermögens in Höhe von 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen;
- einen besseren Schutz der Einleger durch eine Verkürzung der Auszahlungsfrist im Entschädigungsfall von derzeit 20 auf sieben Arbeitstage, durch verbesserte Information des einzelnen Einlegers über die Einlagensicherung und eine grundsätzlich antragslose gesetzliche Entschädigung sowie
- eine umfassende Sicherungspflicht aller Kreditinstitute durch Zugehörigkeit zu einem Einlagensicherungssystem und die Möglichkeit, institutssichernde Systeme als Einlagensicherungssysteme im Sinne des Gesetzes anzuerkennen.

Die Regelungen zum Anlegerschutz, die bisher zusammen mit der Einlagensicherung in einem Gesetz zusammengefasst waren, werden inhaltlich unverändert in einem eigenen Gesetz fortgeführt. Dafür erfolgt eine Anpassung und Umbenennung des bisherigen „Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz“ in „Anlegerentschädigungsgesetz.“

Kleinanleger besser schützen

In jüngster Zeit haben Anleger durch Investitionen in Vermögensanlagen des nur eingeschränkt regulierten „Grauen Kapitalmarkts“ erhebliche Verluste erlitten. Die Bundesregierung hat nun einen Gesetzentwurf vorgelegt, den der Bundestag Ende Februar in der vergangenen Sitzungswoche erstmals debattiert hat.

Damit werden die Anforderungen an die Anbieter und Vermittler von Vermögensanlagen verschärft: Sie müssen mehr, bessere und aktuellere Informationen in ihren Prospekten veröffentlichen. Wer gegen diese Informationspflichten verstößt, dem droht im Extremfall auch ein Vertriebsverbot der betroffenen Vermögensanlage. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht kann künftig die von ihr getroffenen Sanktionen auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Verbraucherinnen und Verbraucher werden so frühzeitig vor unseriösen Angeboten gewarnt. Von den Änderungen nicht betroffen sind Aktien, Rentenpapiere und Investmentfonds.

Anlegerinnen und Anleger dürfen auch nicht durch trügerische Werbung zu Opfern von Renditeversprechen unseriöser Anbieter werden. Die Vorlage sieht daher auch vor, Werbung für Graumarktprodukte zu beschränken. Künftig ist die Werbung für Vermögensanlagen im öffentlichen Raum wie zum Beispiel in Bussen und Bahnen oder auf Plakaten nicht mehr zulässig. Werbung in den Medien muss von nun an mit einem deutlichen Warnhinweis auf die Verlustrisiken versehen sein.

Das Wachstum kommt bei den Menschen an

Die deutsche Wirtschaft ist in guter Verfassung. Die Erwerbstätigkeit liegt auf Rekordniveau, die Arbeitslosigkeit sinkt, und die Arbeitsmarktentwicklung ermöglicht spürbare Lohnsteigerungen. Im laufenden Jahr wird der Staatshaushalt erneut ausgeglichen sein und strukturell sogar einen leichten Überschuss erzielen.

So steht es im Jahreswirtschaftsbericht 2015, den Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) im Bundestag vorgestellt hat. In seiner Regierungserklärung betonte er, dass Deutschland nun schon zum zweiten Mal in Folge ein Wachstum von 1,5 Prozent erreicht. „Das Wachstum kommt bei den Menschen an“, sagte Gabriel. Der Beschäftigungsaufbau sei auf einem Rekordniveau. 42,8 Millionen Menschen seien in Arbeit – ein nie dagewesenes Ergebnis. Gabriel nannte die Gründe dafür: die Agenda 2010, eine starke Binnennachfrage, der niedrige Ölpreis, aber natürlich auch eine solide Finanz- und Haushaltspolitik dieser Koalition. Zweimal hintereinander wird der Staat keine neuen Schulden machen, 2014 und 2015. Das setzt das Signal, dass diese Koalition keine Politik zulasten künftiger Generationen macht.

Damit die Binnennachfrage hoch bleibt, bedarf es jedoch weiterer Instrumente, die die SPD-Bundestagfraktion vorangetrieben hat und die zum Teil umgesetzt sind, etwa der flächendeckende Mindestlohn oder die Mietpreisbremse.

Gabriel konstatierte zudem, dass die Entwicklung des Niedriglohnssektors zu weit gegangen sei und korrigiert werden müsse.

Beim Mindestlohn stellte Gabriel klar: „Wir werden die Wirkung des Mindestlohns jetzt ein paar Monate beobachten und die Erfahrungen auswerten“. Der Mindestlohn grundsätzlich werde von niemandem infrage gestellt. Warum auch? „Das ist nicht nur Sozialpolitik, das ist auch Wirtschaftspolitik“, sagte Gabriel. Genau so etwas habe Ludwig Erhard mit seinem Motto ‚Wohlstand für alle‘ gemeint.

Mehr Investitionen in die Infrastruktur

Das Wachstum Deutschlands beginnt in den Kommunen. Nicht zuletzt deshalb würden diese in der laufenden Legislaturperiode auch um 10 Milliarden Euro entlastet. Und deshalb müsse man zudem private Investitionen stärken und auch nach weiteren Möglichkeiten suchen, wie private Investoren in die öffentliche Infrastruktur (Autobahnen etwa) investieren könnten, sagte Gabriel.

Investiert werden müsse auch in den Osten Deutschlands. Selbst dann, wenn der Solidarpakt II ausgelaufen sei. Es gelte, Regionen zu stärken.

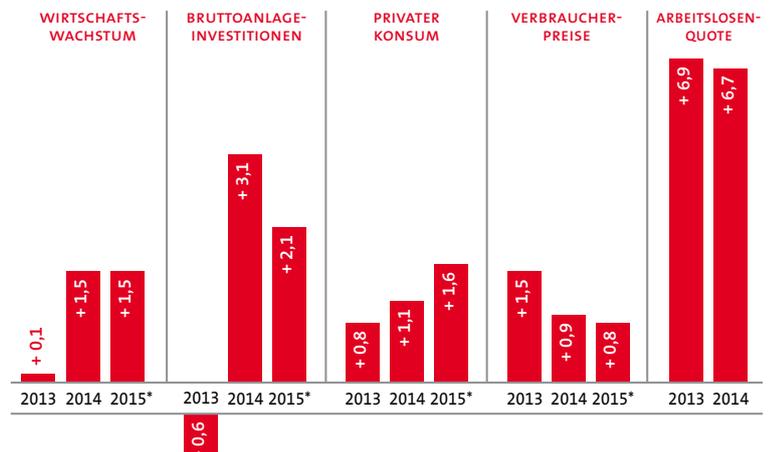
Das alles sind großflächige Maßnahmen. Es gibt aber weitere Bereiche, in denen etwas getan werden muss. Gabriel nannte junge Unternehmen (Start ups), die in ihrer Wachstumsphase stärker gefördert werden müssten. Es geht ihm darum, die hohen Hürden, zum Beispiel beim Einkommensteuerrecht, zu beseitigen und Bürokratie abzubauen. Er kündigte einen Gesetzentwurf dazu fürs Frühjahr an.

In dem Zusammenhang erwähnte er auch die digitale Infrastruktur, bei der noch viel Nachholbedarf in Deutschland bestehe, etwa beim Ausbau des freien W-Lans. Das Land müsse sich stärker mit der so genannten Industrie 4.0 auseinandersetzen.

Weitere Punkte, Deutschland fit für die Zukunft zu machen, waren in Gabriels Rede die Bildungspolitik, bei der die Länder vom Bund 6 Milliarden Euro für Bildung bekommen, und ein Einwanderungsgesetz, das diesen Namen auch verdient. Deutschland, bekräftigte Gabriel, muss sich öffnen, nach außen und nach innen.

Konjunktur aus Regierungssicht

Aus dem Jahreswirtschaftsbericht 2015 der Bundesregierung in Prozent – Veränderungen jeweils gegenüber dem Vorjahr



* Projektionen

Quelle: nach Globus-Grafik, Jahreswirtschaftsbericht 2015, Stand Januar 2015

Ausländer rein! Deutschland muss Einwandererland bleiben

In den kommenden zehn Jahren scheiden über sechs Millionen Arbeitnehmer aus dem Erwerbsleben aus. Würden wir nichts ändern, könnten bald schon viele Unternehmen ihre Arbeitsplätze nicht besetzen. Ihnen fehlen dann Fachkräfte, sie könnten ihre Aufträge nicht erfüllen oder würden sie verlieren. Wir hätten kein Wachstum, unser Wohlstand würde kontinuierlich sinken und die Rente wäre nach und nach unbezahlbar. Deswegen: Nur als Einwanderungsgesellschaft bleiben wir Wachstumsgesellschaft.



Thomas Oppermann,
Vorsitzender der
SPD-Bundestagsfraktion

Natürlich haben wir auch im Inland noch Potenziale, die wir nicht vergessen dürfen. Soziale Konflikte wegen Einwanderung müssen wir bereits im Vorfeld vermeiden. Eine Million junge Menschen zum Beispiel haben keine Ausbildung. Denen müssen wir eine zweite und, wenn nötig, auch eine dritte Chance geben. Auch bei der Erwerbstätigkeit von Frauen etwa können wir noch zulegen, deswegen müssen wir unter anderem die Kinderbetreuung weiter ausbauen.

Doch all das wird nicht reichen. Wir brauchen zusätzlich eine große Zahl an Einwanderern. Hier gibt es drei Gruppen: erstens Flüchtlinge und Asylsuchende, die aus humanitären Gründen zu uns kommen. Von ihnen bleibt ein Teil auch dauerhaft, so dass wir sie so schnell wie möglich in Arbeit bringen müssen.

Zweitens kommen EU-Bürger zu uns. In den vergangenen zwei Jahren kamen fast eine Millionen Menschen aus Europa. Das war ein großes Glück, denn ohne sie hätte es keinen Überschuss in den Kassen der Sozialversicherung gegeben und kein Wirtschaftswachstum. Doch niemand weiß, ob sie auch bleiben. Viele kommen jetzt, weil sie bei uns größere Chancen für sich sehen als in ihrer Heimat. Läuft es in den Herkunftsländern wirtschaftlich wieder besser – was wir alle hoffen und woran wir arbeiten –, kehren sie womöglich wieder zurück, und umgekehrt werden weniger Menschen zu uns kommen.

Auf die Wanderungsbewegung dieser beiden Gruppen haben wir nur sehr begrenzt Einfluss.

EU-Bürger genießen Freizügigkeit. Flüchtlinge, die manchmal nur ihr nacktes Leben und das ihrer Familien retten konnten, werden wir selbstverständlich weiterhin aufnehmen.

Bei allen anderen Einwanderern, der dritten Gruppe, brauchen wir Steuerungsmöglichkeiten in die eine wie in die andere Richtung. Wir haben zwar viele gute Vorschriften, aber das Einwanderungsrecht ist immer noch extrem zersplittert. Es gibt 50 verschiedene Aufenthaltstitel. Kaum einer – und schon gar kein potenzieller Einwanderer – blickt da durch. Daher plädiere ich für ein neues Einwanderungsgesetz, das die Vorschriften bündelt. Es wäre auch ein starkes Signal an junge, gut ausgebildete Menschen, die nach Deutschland kommen und hier ihr Glück machen wollen. Denen müssen wir das Zeichen geben: Ihr seid willkommen!

Ich bin offen für gute Vorschläge. Bisher überzeugt mich am meisten ein nachfrageorientiertes flexibles Punktesystem, um gut ausgebildete Fachkräfte für den Arbeitsmarkt zu bekommen. Wir sollten Kriterien festlegen, mit denen wir flexibel auf unseren jeweils aktuellen Bedarf reagieren können.

Für die Anwerbung von Fachkräften aus aller Welt brauchen wir klare Regeln. Ziel muss es aber sein, Einwanderung nach Deutschland attraktiv zu machen. Wir befinden uns in einem harten Wettbewerb um die besten Köpfe. Ein Einwanderungsgesetz muss qualifizierten Menschen die berechenbare Chance bieten, zu uns zu kommen, und unsere Unternehmen bei der Suche nach Spezialisten unterstützen.

Viele haben verstanden, dass wir künftig auf Einwanderer angewiesen sind. Unsere Gesellschaft wird sich dadurch natürlich verändern. Sie wird internationaler, was angesichts der Globalisierung ein großer Vorteil ist. Trotzdem gibt es Vorbehalte und diffuse Ängste. Denen müssen wir begegnen und offen über die Regeln und Chancen von Einwanderung reden.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird in den nächsten Wochen eine Bestandsaufnahme vornehmen und ein Positionspapier vorlegen. Ich hoffe auf eine breite Debatte über die Zukunft unserer Einwanderungsgesellschaft. Die muss jetzt beginnen, denn wir brauchen das Einwanderungsgesetz bald.

Reisen radikalierter Personen rechtsstaatlich verhindern

Die SPD-Bundestagsfraktion will die Terrorismusbekämpfung in Deutschland verbessern und die freiheitlich-demokratische Grundordnung Deutschlands entschlossen und nachhaltig mit allen rechtsstaatlichen Mitteln gegen den internationalen Terrorismus, Fanatismus und gegen Radikalisierung verteidigen.

Dazu gehört auch, Reisen von Personen, die die innere oder äußere Sicherheit oder sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, zu verhindern. Mit dieser Zielsetzung hat der Bundestag einen Gesetzentwurf der Koalition zur Einführung eines Ersatz-Personalausweises und zur Änderung des Passgesetzes in 1. Lesung beraten.

Der Entzug des Personalausweises soll Reisen von Dschihadisten effektiv verhindern. Um die Ausreise vor allem so genannter Foreign Fighters (deutsche Staatsangehörige, die zum islamistisch-dschihadistischen Personenspektrum zählen und aus Deutschland in die Krisenregionen ausreisen, um sich dort an Kampfhandlungen zu beteiligen) künftig noch besser verhindern zu können, soll zur Kontrolle nun (gleichzeitig) auch der Personalausweis entzogen werden können und stattdessen ein Ersatz-Personalausweis ausgestellt werden.

Dieser Ersatz-Personalausweis dient nur zur Identifizierung im Inland, berechtigt aufgrund eines Ausreise-Sperrvermerks aber nicht mehr zum Verlassen Deutschlands. Das ist notwendig, da bisher eine Ausreise mit dem Personalausweis vor allem über die Türkei nach Syrien noch möglich ist. Diese Lücke wird jetzt geschlossen.

Um die unerkannte Wiedereinreise potentieller Dschihadisten nach Deutschland zu unterbinden, wird durch Änderungen im Passgesetz und im Personalausweisgesetz zudem eine gesetzliche Grundlage für die Ungültigkeit der Dokumente geschaffen. Dadurch sind die sich im Ausland befindlichen radikalisierten Personen nicht mehr im Besitz eines gültigen Reisedokuments, können innerhalb des Schengener Informationssystems oder über Interpol unmittelbar ausgeschrieben und gerade auch in den Transitländern leichter aufgegriffen werden.



Kampf gegen den Terror wird verstärkt

Ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, der jetzt in 1. Lesung im Bundestag beraten wurde, soll zum einen die Resolution 2178 („Foreign Terrorist Fighters“) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom September 2014 umsetzen. Die Resolution enthält strafrechtliche Regelungen, nach denen u. a. das Reisen und der Versuch des Reisens in terroristischer Absicht, die Finanzierung derartiger Reisen sowie die vorsätzliche Organisation oder sonstige Erleichterung derartiger Reisen unter Strafe zu stellen sind.

Künftig soll sich strafbar machen, wer eine schwere staatsgefährdende Gewalttat vorbereitet, indem er versucht, aus der Bundesrepublik Deutschland in ein Krisengebiet auszureisen, um sich dort in ein terroristisches Ausbildungslager zu begeben oder sich an Anschlägen oder bewaffneten Kämpfen zu beteiligen.

Der Gesetzentwurf schafft des Weiteren einen eigenständigen Tatbestand der Terrorismusfinanzierung. Er stellt sicher, dass alle Formen der Terrorismusfinanzierung nunmehr einheitlich unter Strafe gestellt werden. Die neue Regelung erfasst darum die Finanzierung eines Katalogs terroristischer Straftaten in Anlehnung an den Katalog des § 129a Strafgesetzbuch. Die Regelung soll künftig auch für geringwertige Vermögenszuwendungen gelten. Der Strafrahmen beträgt sechs Monate bis zu zehn Jahre Freiheitsstrafe; bei geringwertigen Beträgen drei Monate bis fünf Jahre. Ferner ist eine Minderung des Strafrahmens für Fälle geringer Schuld vorgesehen.

Zivile Krisenprävention intensivieren

2004 hat die rot-grüne Bundesregierung mit der Verabschiedung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ einen Paradigmenwechsel im Umgang mit Konflikten und Fragilität eingeleitet. Die zivile Krisenprävention rückte stärker in den Fokus des außen- und sicherheitspolitischen Handelns. Heute ist ihr Stellenwert deutlich höher als vor zehn Jahren: Die Mittel wurden verzehnfacht, und zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung sind zu Kennzeichen deutscher Außen- und Friedenspolitik geworden. Bei der Entwicklung und Verbreitung ziviler krisenpräventiver Instrumente hat Deutschland inzwischen weltweit eine Führungsposition eingenommen.

Primäres Ziel der Bundesregierung ist es, den Ausbruch von gewaltsamen Konflikten zu verhindern und die zivile Regelung von Konflikten zu unterstützen und zu befördern. Deutschland hilft weltweit Partnern bei Aufbau und Stärkung funktionsfähiger staatlicher Strukturen und inklusiver, partizipativer Gesellschaften. Auch die Gestaltung von Transformationsprozessen hat hohe Priorität – unter anderem in den Bereichen gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Demokratisierung und Wahrung der Menschenrechte.

Vorsorgende Außenpolitik

Zivile Krisenprävention investiert vorsorgend in Frieden und Stabilität weltweit. Neben der Stärkung von staatlichen Strukturen spielt die Unterstützung regionaler und multilateraler Strukturen zur Friedenssicherung eine große Rolle. Und auch wenn es keine Garantie für den Erfolg vorsorgender Außenpolitik geben könne, betonte Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier, so gelte doch: „Lieber vorsorgend gezielt und flexibel in Stabilität und Frieden investieren als spät oder zu spät eingreifen zu müssen“. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt die Bundesregierung darin, die Krisenprävention und Konfliktbearbeitung weiter zu intensivieren und die Kooperation und Koordination mit den internationalen Partnern Deutschlands weiter auszubauen. Auch soll die friedenspolitische Arbeit nationaler und lokaler zivilgesellschaftlicher Akteure weiterhin gefördert werden.

Die Bundeswehr muss attraktiver werden



Die Bundeswehr ist wichtige Arbeitgeberin in Deutschland. Um auch weiterhin im Konkurrenzkampf um qualifizierte Arbeitskräfte zu bestehen, sollen gezielte Maßnahmen in drei Teilbereichen erreicht werden: Arbeitszeiten, Vergütung und soziale Absicherung. Darüber hat der Bundestag im Januar beraten.

Dienstzeiten sollen flexibler und familienfreundlicher gestaltet werden. Für Soldatinnen und Soldaten im Inland soll mit einer 41-Stunden-Woche einerseits eine deutliche Reduzierung der Arbeitsbelastung erzielt werden. Auch wird damit eine bessere Planbarkeit der Freizeit und der Vereinbarkeit von Familie und Dienst angestrebt.

Neben der Arbeitszeit soll auch die Vergütung attraktiver werden. Der Wehrsold soll mit der Reform erhöht werden. Auch die Zulagen für besonders harte, schwere und risikoreiche Aufgaben sollen steigen. Eine Erhöhung ist zudem auch für die soziale Absicherung für Soldatinnen und Soldaten geplant – unter anderem durch eine erweiterte Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Soldatinnen und Soldaten auf Zeit.

Zudem soll die Reform den Sanierungsstau bei der Modernisierung und Instandhaltung der Kasernen angehen. Laut des Jahresberichts des Wehrbeauftragten gilt derzeit fast jede zehnte Kaserne als unbewohnbar. Der Sanierungsstau muss abgebaut und eine umfassende Sanierung der betroffenen Liegenschaften schnell umgesetzt werden. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich seit Jahren für eine Verbesserung für die Beschäftigten der Bundeswehr ein. Das geplante Gesetz folgt somit dem übergeordneten Ziel: gutes Geld für gute Arbeit.

Missionen der Bundeswehr im Ausland

Durch PATRIOT-Einsatz Türkei weiter schützen

Um ein Übergreifen des syrischen Bürgerkriegs auf die Türkei zu verhindern, wird der NATO-Einsatz „Active Fence“ um ein weiteres Jahr verlängert. Der Deutsche Bundestag hat der Mandatsverlängerung zugestimmt, mit der weiterhin deutsche PATRIOT-Flugabwehrsysteme und Streitkräfte in die Region entsandt werden. Die Türkei ist der am stärksten betroffene NATO-Partner durch den Syrienkrieg und den Kampf gegen den IS. Mehr als 1,5 Millionen syrische Flüchtlinge haben hier Zuflucht gefunden. Zudem verfügt Syrien über ballistische Kurzstreckenraketen, die mit einer Reichweite von bis zu 700 Kilometern grundsätzlich einen großen Teil des türkischen Territoriums erreichen können.

Die Rahmenbedingungen für den Einsatz bleiben unverändert: Die Verstärkung der NATO-Luftverteidigung bleibt eine ausschließlich defensive Maßnahme. Auch die Personalobergrenze bleibt bei 400 Soldatinnen und Soldaten bestehen.

Bundestag stimmt Ausbildungsmission im Irak zu

Auf Bitten der irakischen Regierung wird die Bundeswehr irakische Streit- und Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak mit einer Ausbildungsmission unterstützen. Das hat der Deutsche Bundestag im Januar beschlossen. Gemeinsam mit europäischen Partnern bildet Deutschland Sicherheitskräfte im Nordirak insbesondere zur Minenräumung und an Defensivwaffen aus.

100 deutsche Soldatinnen und Soldaten werden bis Ende Januar 2016 vorwiegend im Raum Erbil stationiert sein. Die Ausbildungsunterstützung beinhaltet keine Begleitung in Einsätzen oder in eine direkte Unterstützung militärischer Operationen.

Völkerrechtliche Grundlage liegt vor

Mit der Bitte der irakischen Regierung um Unterstützung im Kampf gegen den IS liegt eine klare völkerrechtliche Grundlage für das deutsche Engagement vor. Die UN-Resolution 2170 bezeichnet den IS als Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit. Im Zusammenhang mit der vom Sicherheitsrat im Konsens angenommenen Vorsitzserklärung findet die Ausbildungsmission im Rahmen eines Systems der kollektiven Sicherheit statt.

Ausbildungsmission in Mali verlängern

Seit einem Militärputsch 2012 terrorisierten islamistische Gruppen den Norden des westafrikanischen Landes. Auf Bitten der malischen Regierung hatten die EU-Mitgliedstaaten daher im Februar 2013 die Entsendung der militärischen Ausbildungsmission EUTM Mali beschlossen. Nun soll die deutsche Beteiligung an der Mission ein drittes Mal verlängert werden und Deutschland von August an den Missionsvorsitz übernehmen. Seit der militärischen Intervention der internationalen Gemeinschaft mit EUTM Mali, EUCAP Sahel Mali und der UN-geführten MINUSMA Mission hat sich die humanitäre Lage des Landes verbessert. Auch der politische Prozess, der für eine nachhaltige Stabilisierung Malis notwendig ist, hat Fortschritte gemacht. Dennoch ist die Lage in der Sahelregion weiterhin unbeständig. Die Stabilisierung der Region muss weiter vorangetrieben und der Aussöhnungsprozess zwischen den Konfliktparteien gefördert werden.

Mali bildet einen Schwerpunkt des deutschen sicherheitspolitischen Engagements in Afrika. Zusätzlich zur Mandatsverlängerung soll auch die Mandatsobergrenze erhöht werden, da Deutschland die Führung der europäischen Ausbildungsmission übernehmen wird. Daher können statt wie bisher 250 künftig bis zu 350 deutsche Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden. Es handelt sich um eine reine Ausbildungsmission.



Neue Agenda für globale nachhaltige Entwicklung

2015 ist das Stichjahr für globale nachhaltige Entwicklung. Die Millenniumsentwicklungsziele (MDGs), die im Jahr 2000 von den Vereinten Nationen vereinbart wurden, laufen aus. In den Entwicklungs- und Schwellenländern sind innerhalb der acht MDGs Verbesserungen erzielt worden. Doch viele globale Herausforderungen bestehen weiterhin oder haben sich zum Teil sogar verschärft.

Noch immer leben mehr als 1 Milliarde Menschen in extremer Armut und sind von Hunger bedroht. Daher muss der bisherige Weg, der nur auf die zu entwickelnden Staaten zielte, global verbindlich weiter verfolgt und vertieft werden.

Aus diesem Grund verständigte sich im Juni 2012 die internationale Staatengemeinschaft auf der Rio+20-Konferenz darauf, dass die MDGs von „Sustainable Development Goals“ (SDGs – Nachhaltigkeitsziele) abgelöst werden sollen. Hierzu wurde eine „Open Working Group“ (OWG – offene Arbeitsgruppe) eingesetzt.

Im Juli letzten Jahres hat die OWG eine Post-2015-Entwicklungsagenda mit 17 SDGs und 169 Unterzielen vorgeschlagen, die universell anwendbar sind und für alle Staaten gelten. Die SDGs beinhalten umfassend die soziale, wirtschaftliche und ökologische Dimension. Sie sollen Fortschritte in den Bereichen (Un-)Gleichheit, Wachstum und Beschäftigung, Energie und Klimawandel, nachhaltiger Konsum und Produktion sowie Frieden und good Governance (gute Regierungsführung) herbeiführen. Die SDGs sollen im Rahmen der anstehenden UN-Vollversammlung Ende September 2015 in New York verabschiedet werden.

Die Agenda ist auf eine Entwicklung ausgerichtet, die extreme Armut und Hunger beseitigen und die natürlichen Lebensgrundlagen bewahren sowie nachhaltig nutzen soll. Zudem soll mit ökologisch verträglichem Wachstum menschenwürdige Beschäftigung, eine angemessene soziale Sicherung und ein faires Einkommen weltweit geschaf-

fen werden. Auch Gesundheit, eine ausgewogene Ernährung, Achtung der Menschenrechte, gute Regierungsführung, gesellschaftliche Teilhabe, Gerechtigkeit, Frieden und Sicherheit sollen gefördert werden. Wichtig ist: Neue globale Spielregeln für die internationale Zusammenarbeit im Rahmen einer globalen Partnerschaft sollen sicherstellen, dass alle Akteure für globale Herausforderungen gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Das europäische Jahr der Entwicklung 2015 gibt uns die Möglichkeit, das Bewusstsein für die SDGs und deren Erreichen in der europäischen Bevölkerung zu verankern. Globale nachhaltige Entwicklung geht uns alle an und hängt von unserem eigenen Handeln ab. Beispielsweise können Konsumenten in Europa mit ihrem Kaufverhalten entscheidenden Einfluss darauf nehmen, ob Menschenrechte, faire Löhne, angemessene Arbeitsbedingungen und Umweltstandards in einer globalisierten Welt der Arbeitsprozesse überall eingehalten werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt ausdrücklich die von der OWG vorgeschlagenen 17 SDGs und ihren universellen Charakter. Die Ziele spiegeln die komplexen globalen Herausforderungen wider und dürfen im Zuge der noch bis Ende September anstehenden Verhandlungen nicht aufgeweicht werden. Die SDGs können das Leben der zukünftigen Generationen entscheidend beeinflussen. Daher dürfen wir nicht, aus welchen Gründen auch immer, hinter unseren derzeitigen politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten zurück bleiben.

Mehr Frauen in Führungspositionen

Die Frauenquote für Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurde bereits im Vorfeld öffentlich kontrovers diskutiert, nun hat der Deutsche Bundestag den entsprechenden Gesetzentwurf in 1. Lesung beraten.

Frauen sind in den Führungsetagen deutscher Unternehmen noch immer selten – und das, obwohl Frauen inzwischen selbst durch beste Studienabschlüsse und enorme Leistungsbereitschaft auf sich aufmerksam machen. Nachdem die Politik den Unternehmen mehr als zehn Jahre lang die Chance eingeräumt hat, selbst für die faire Teilhabe der Geschlechter zu sorgen, werden nun gesetzliche Quoten als „Hilfsmotor“ eingeführt. Denn Gleichstellung ist nicht nur ein verfassungsrechtliches Gebot und eine Frage der Gerechtigkeit. Deutschland kann es sich nicht länger leisten, auf talentierte weibliche Fach- und Führungskräfte zu verzichten.

Das sieht der Gesetzentwurf von Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig und Bundesjustizminister Heiko Maas vor: Ab 2016 sollen börsen- und voll mitbestimmungspflichtige Unternehmen mindestens 30 Prozent der frei werdenden Aufsichtsratsposten mit Frauen besetzen. Wird diese Quote nicht erfüllt, bleiben die Aufsichtsmandate unbesetzt („Leerer Stuhl“). Zudem werden Unternehmen, die entweder börsennotiert oder mitbestimmungspflichtig sind, verpflichtet, konkrete Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils in ihren Aufsichtsräten, Vorständen und den oberen Management-Ebenen festzulegen und über die Fortschritte zu berichten.

Der Bund geht mit gutem Beispiel voran: In Aufsichtsgremien, in denen dem Bund mindestens drei Sitze zustehen, soll ab 2018 eine Geschlechterquote von 50 Prozent bei Neubesetzungen gelten. Zudem soll auch die Bundesverwaltung für jede Führungsebene konkrete Zielvorgaben zur Steigerung des Frauen- bzw. Männeranteils erlassen.



Meldeverfahren in der sozialen Sicherung vereinfachen

„Von der Wiege bis zur Bahre – Formulare, Formulare“, dieses Zitat beschreibt den Druck von Bürokratie auf den Menschen, sagte die zuständige Berichterstatterin der SPD-Fraktion, Gabriele Hiller-Ohm, am 15. Januar im Bundestag. Anlaß war die Debatte zur 1. Lesung eines Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Verbesserung des Meldeverfahrens in den Sozialversicherungen.

Beispielgebend dafür sei das Formular, das die Krankenversicherung an Eltern versende, deren Kinder volljährig sind und noch zur Schule gehen, eine Ausbildung absolvieren oder studieren. „Dafür muss ich dann die Bescheinigungen beibringen und nachweisen, was meine Kinder mit ihren Jobs verdienen“, stellte Hiller-Ohm dar. Sie weiß davon zu berichten, wie viel Aufwand es bedeutet, die entsprechenden Nachmeldungen bei den Sozialversicherungsträgern wie Krankenkassen oder gesetzlicher Rentenversicherung vorzunehmen. Deshalb begrüße die SPD-Fraktion, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nun überbordende Bürokratie abbauen werde. Das zeige erneut, die Große Koalition redet nicht nur – sie handelt.

Ziel des Gesetzentwurfes ist es: den administrativen Aufwand für die soziale Sicherung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu verringern sowie Unternehmen und Behörden bei ihren Aufgaben zu entlasten. Unter anderem sollen Bescheinigungsdaten künftig elektronisch an die Rentenversicherung übertragen werden können. Durch die Änderung von Definitionen sollen zudem die elektronischen Meldeverfahren rechtssicherer werden. Des Weiteren wird das Waisenrentenrecht an das Steuer- und Kindergeldrecht angeglichen sowie die Einkommensanrechnung vereinfacht.

Climate Engineering: Nutzen und Risiken

Auf Initiative der SPD-Fraktion wurde das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) beauftragt, eine Studie zur Bedeutung von Climate Engineering für die Klimaschutzpolitik durchzuführen. Unter Climate Engineering (CE) sind gezielte technische Interventionen in das globale Klimasystem zu verstehen, um die Folgen des Klimawandels einzudämmen. Darunter fällt die umstrittene CSS-Technologie (Carbon Dioxide Capture and Storage). Mittels dieser im Versuchsstadium befindlichen Technologie soll das Kohlendioxid aus Emissionen abgeschieden, abtransportiert und in unterirdische Lagerstätten gepresst werden. Damit sollen die CO₂-Emissionen in die Erdatmosphäre reduziert werden.

Im Mittelpunkt der vorliegenden Studie „Technologiefolgenabschätzung (TA) Climate Engineering“ steht die Frage, welche Vor- bzw. Nachteile Maßnahmen des Climate Engineering aufweisen, um negative Folgen des Klimawandels zu verhindern oder einzudämmen. Der Bundestag hat den Bericht am 29. Januar 2015 erstmalig beraten. Das Ergebnis der Studie ist, dass aktuell keine CE-Methode eingesetzt werden sollte. Zu groß sind die Unsicherheiten über mögliche negative Auswirkungen. Diese Meinung teilt die SPD-Fraktion. Auch wenn weiterhin Forschung über CE sinnvoll erscheint, werden die Sozialdemokraten den Fokus ihrer Klimapolitik auf die Vermeidung und Reduzierung von Treibhausgasen richten.

EEG-Reform weiterentwickeln

Das Parlament hat am 5. Februar 2015 einen weiteren Reformschritt beim Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verabschiedet: Der beinhaltet, dass Strom aus erneuerbaren Energien, der nicht von Anlagenbetreibern direkt vermarktet wird, von den Übertragungsnetzbetreibern an der Strombörse zentral und transparent vermarktet werden soll. Die Übertragungsnetzbetreiber sind für die Ermittlung und Veröffentlichung sowie Eintreibung der EEG-Umlage zuständig. Die so genannte Ausgleichsmechanismusverordnung als Rechtsgrundlage dieses Systems wird fortgeführt. Die Verordnung muss jedoch angepasst und aktualisiert werden. Demnach sollen die Verteilnetzbetreiber die EEG-Umlage erheben. Für Johann Saathoff, zuständiger Berichterstatter der SPD-Fraktion, ist das folgerichtig. Auch entstünde ihnen daraus kein Nachteil, weil sie „eine volle Kostenerstattung sowohl für die laufenden Kosten als auch Personal- und investive Kosten wie für Computer und Software“ erhielten. Mit den in der Verordnung (VO) enthaltenen Vorschriften für die EEG-Umlage wird die Transparenz erhöht. Denn die Übertragungsnetzbetreiber werden verpflichtet, weitere Angaben bei der Festsetzung der EEG-Umlage zum 15. Oktober eines jeden Jahres zu veröffentlichen. Dies dient auch der Akzeptanz des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energien und der damit verbundenen Kosten.

Energieeffizienz voranbringen

Am 5. Februar hat der Bundestag den Gesetzentwurf zur teilweisen Umsetzung der europäischen Energieeffizienzrichtlinie beschlossen. Damit hat das Parlament einen wichtigen Teil im Rahmen des Nationalen Plans zur Energieeffizienz (NAPE) auf den Weg gebracht.

Jede Kilowattstunde, die eingespart wird, entlastet Verbraucherinnen und Verbraucher und auch Unternehmen. Vor allem bei großen Konzernen gibt es einen Schatz zu heben: Denn viele Verfahren können heute energiesparend umgesetzt werden. Bisher stand hauptsächlich die energetische Gebäudesanierung im Fokus. Doch jede Maßnahme hat ihren Anteil. So habe sowohl die Energieeffizienz im Gebäudebereich als auch die im Bereich der industriellen Fertigung jeweils ein Einsparvolumen von sieben Prozent. Die Summe der Einsparungen mache es, rechnete Nina Scheer, zuständige SPD-Berichterstatterin, in der Debatte vor. Nur so könne das Einsparziel von 20 Prozent bis 2020 erreicht werden. Der Gesetzentwurf enthält als Einstieg die Verpflichtung, regelmäßige Energieaudits (Überprüfungen der Quellen und des Energieverbrauchs) in großen Unternehmen durchführen zu lassen. Kleine und mittlere Unternehmen sind zunächst ausgenommen, genauso wie Großunternehmen, die bereits ein Energie- und Umweltmanagement haben.

Bundestag diskutiert Antrag zu gesunder Ernährung

Mit ihrem Antrag zur gesunden Ernährung setzen SPD und Union den Koalitionsvertrag um. Die Koalition will gegen ernährungsbedingte Krankheiten vorgehen, zu einem gesunden Lebensstil motivieren und darauf hinwirken, dass im Rahmen der nationalen Präventionsstrategie (Bestandteil des geplanten Präventionsgesetzes) eine ausgewogene Ernährung ein zentraler Schwerpunkt wird. An Kindertagesstätten (Kitas) und Schulen sollen alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Eltern an einer gesunden Verpflegung teilhaben können. Denn vor allem Kinder aus bildungs- und einkommensschwachen Familien seien häufiger von Fehlernährung betroffen, heißt es im Antrag. Die Koalition will allen Kindern die Chance auf ein gesundes Leben geben. Dazu soll in Kitas und Schulen für ihre Teilhabe an gesunder Ernährung gesorgt werden. Außerdem seien sie vor ungesundem Ernährungsverhalten zu schützen – unabhängig von Herkunft, Bildung und Einkommen.

Die Koalition fordert die Bundesregierung unter anderem auf, im Rahmen der Präventionsstrategie darauf hinzuwirken, dass die gesundheitlichen Risikofaktoren unausgewogene Ernährung und Bewegungsmangel angemessen berücksichtigt werden. Auf EU-Ebene solle sich die Regierung dafür einsetzen, die Programme für Schulobst und Schulgemüse sowie für Schulmilch zusammenzuführen und so zu gestalten, dass die Bundesländer leichter teilnehmen können. Die Qualität der Verpflegung in Kitas, Schulen und öffentlichen Kantinen soll durch einen Ernährungs-TÜV und eine stärkere Verpflichtung der Anbieter auf Qualitätsstandards verbessert werden. Dies soll ein nationales Qualitätszentrum zukünftig kontrollieren. Vorgeschlagen wird zudem, den Erwerb eines „Ernährungsführerscheins“ für Grundschulkindern weiter zu ermöglichen und in weiterführenden Schulen auszubauen. Empfohlen wird auch eine Strategie für die Verringerung von Zucker, Fetten und Salz in Fertigprodukten. In Supermärkten soll es „quengelwarenfrei“ (süßigkeitenfreie) Kassen geben. Ebenso soll ein Werbeverbot für ungesunde Lebensmittel in Grundschulen und Kitas gelten und die Ernährungsbildung an Schulen ausgebaut werden.

Kulturtourismus in Regionen weiterentwickeln

Die SPD-Fraktion will den Kulturtourismus in Deutschland stärken. Dazu hat sie mit ihrem Koalitionspartner einen Antrag eingebracht, mit dem die Gründung einer „Initiative Kulturtourismus in den Regionen“ unterstützt wird.

Als Kulturreiseziel nimmt Deutschland nach einer Untersuchung der International Tourism Consulting Group Platz eins in Europa ein – noch vor Frankreich und Italien. Zudem steht Kultururlaub bei ausländischen Gästen an zweiter Stelle der beliebtesten Urlaubsgründe.

Um dieses Interesse im Bereich Kultur, Wirtschaft und Tourismus noch stärker zu nutzen, unterstützt die SPD-Fraktion die Gründung einer von der Bundesregierung koordinierten „Initiative Kulturtourismus in den Regionen“. Deren Ziel ist es, die Zusammenarbeit der Kultur- und Tourismusakteure zu stärken, eine Plattform für strategisches kulturtouristisches Marketing zu schaffen, die Entwicklung gezielter Vermarktungskonzepte zu verbessern und vorbildhafte Modellprojekte auch bundesweit zu fördern. Daran mitwirken sollen die für Tourismus, Wirtschaft und Kultur zuständigen Bundesministerien, die Länder und Kommunen sowie diverse Verbände und Initiativen.

Das regionale Kulturangebot biete oft wertvolle Alleinstellungsmerkmale für die Vermarktung und könne wichtige Impulse für Wirtschaft und Beschäftigung vor Ort geben, sagt Gabriele Hiller-Ohm, tourismuspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion. Man wolle daher bei Kultureinrichtungen, Tourismusangeboten und Marketingorganisationen gerade im ländlichen Raum den „Blick aufs große Ganze“ schärfen und die Regionen unterstützen.



Gabriele Hiller-Ohm



Europapolitischer Sprecher gewählt

Die SPD-Bundestagsfraktion hat am 14. Januar 2014 Norbert Spinrath erneut zum Sprecher der Arbeitsgruppe Angelegenheiten der Europäischen Union gewählt. Der 56-Jährige aus Nordrhein-Westfalen ist seit Herbst 2013 Mitglied des Deutschen Bundestages.

Veröffentlichungen

Der Mindestlohn gilt – Mehr Lohngerechtigkeit

10-seitiges Falblatt, erschienen im Januar 2015

Erscheint demnächst:

8-seitiges Falblatt zur finanziellen Entlastung von Kommunen

Die nächste Ausgabe von **fraktion intern*** erscheint im März/April 2015.

Informationen gibt es auch unter www.spdfraktion.de

Aus aktuellen politischen Anlässen kann es dazu kommen, dass der Erscheinungstermin der fraktion intern verschoben werden muss. Dafür bitten wir um Verständnis.



Unsere Veröffentlichungen gibt es im Internet unter www.spdfraktion.de/veroeffentlichungen oder unter diesem QR-Code.

IMPRESSUM

Herausgeber: SPD-Bundestagsfraktion

Verantwortlich: Petra Ernstberger MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin

Redaktion: Anja Linnekugel/Alexander Linden

Texte: Jasmin Hihat, Alexander Linden, Anja Linnekugel, Maria Mußotter, Thomas Oppermann, Franziska Pommer

Abbildungen: Bilderbox (S. 12), Susanne Voorwinden nach DGB einblick 22/14 (S. 5), Gerrit Sievert (S. 8), SPD-Bundestagsfraktion/Susie Knoll, Frank Jänicke (S. 3, 4, 15, 16), Susanne Voorwinden nach picture-alliance/dpa (S. 7), picture-alliance/dpa (S. 5, 9, 10, 13), Klaus Vhynalek (Titel)

Redaktionsanschrift:

SPD-Bundestagsfraktion

- Öffentlichkeitsarbeit - Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030 / 227-530 48 **Telefax:** 030 / 227-568 00

E-Mail: redaktion@spdfraktion.de

Internet: www.spdfraktion.de

Grafik und Layout: S. Voorwinden

Druck: Braunschweig-Druck

Adressänderungen und Bestellungen von

Veröffentlichungen:

Telefon: 030 / 227-571 33 **Telefax:** 030 / 227-568 00

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@spdfraktion.de oder direkt im Internet